

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 50 (1979)
Heft: 12

Artikel: Akzentverschiebung in der Alterspolitik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Akzentverschiebungen in der Alterspolitik

Wie von François Huber, Adjunkt BSV, in Winterthur angekündigt, wurde die neue, überarbeitete Fassung des Kommissionsberichts «Altersfragen in der Schweiz» am 20. November im Rahmen einer Pressekonferenz in Bern der Öffentlichkeit vorgestellt. Kerngedanke des neuen Berichts: Nachdem für die materielle Existenzsicherung im Alter mehr und mehr gesorgt ist, muss sich das Schwergewicht der Alterspolitik nun stärker auf die immateriellen Werte und Hilfe für Betagte verschieben. Im Sinne eines zusammenfassenden Ueberblicks folgt hier die leicht gekürzte Fassung eines Agenturberichts. Die Fachblatt-Redaktion behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt auf die «Altersfragen in der Schweiz» näher einzutreten.

Die erste Fassung des Berichts erschien im Jahre 1966 und leistete einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung zahlreicher Postulate auf dem Gebiet der Altershilfe. Eine vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) eingesetzte Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Hugo Güpfert hat den Bericht überarbeitet und dem neusten Stand angepasst. Die über 470 Seiten umfassende Broschüre enthält eine Menge Material für alle, die sich mit Altersfragen zu befassen haben.

Möglichkeiten im Alter ausschöpfen

Seit dem Erscheinen des ersten Berichts vor mehr als zwölf Jahren habe sich die wirtschaftliche Lage wesentlich verbessert, erklärte Güpfert vor der Presse. Dies sei vor allem dem Ausbau der AHV und der weiteren Verbreitung der beruflichen Vorsorge zuzuschreiben. Dafür aber seien mit der Pensionierung zu einem festen Zeitpunkt und mit der starken Zunahme der Betagten in hohem Alter neue Probleme entstanden. Die Quintessenz des Berichts besteht denn auch in der Forderung nach einer Akzentverschiebung: «Nachdem der Ausbau der sozialen Sicherheit weitgehend die Existenzsicherung im Alter bewirkt und der Bau von Altersheimen durch Beiträge der AHV grosszügig gefördert worden ist, muss sich das Schwergewicht unserer Altershilfe der immateriellen Hilfe für Betagte zuwenden.» Wie Güpfert dazu erklärte, muss dem einzelnen Gelegenheit geboten werden, die ihm im Alter zur Verfügung stehenden Mittel «so sinnvoll und befriedigend wie möglich» einzusetzen. Das Interesse der Öffentlichkeit habe sich deshalb vermehrt der vorbeugenden Gesundheitspflege sowie der medizinischen und sozialen Rehabilitation, der Vorbereitung auf das Alter, der Freizeitgestaltung, den sozialen Diensten zu Hause und in den Heimen und nicht zuletzt der Personalausbildung zuzuwenden. Da dem Bund und der AHV auf längere Zeit ausreichende Mittel für alle diese Aufgaben fehlten, müssten vor allem Kantone, Gemeinden und (kirchliche oder private) gemeinnützige Institutionen aktiv werden.

Probleme, die der Lösung harren

Dem Bund und der AHV bleiben auch so noch genügend grosse Brocken auf dem Gebiet der Alters-

politik. Von den Postulaten des Berichts seien nur die folgenden erwähnt: Die Förderung der demographischen und gerontologischen Forschung; die Einführung oder Erleichterung flexibler Altersgrenzen; laufende Erhebungen über die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Rentner- und Betagtenhaushalte; die Stellung der Frauen (vor allem der Hausfrauen) in der Altersvorsorge; die unbeschränkte Leistungspflicht der Krankenversicherung bei langdauerndem Aufenthalt in Spitälern und Pflegeheimen; die Subventionierung des Baus und der auswärtigen Dienstleistungen von Alterszentren; die Ausdehnung der Subventionierung auf weitere Hilfsmittel und soziale Dienstleistungen; die Förderung der Personalausbildung und Personalrekrutierung auf dem Gebiet der offenen und geschlossenen Altershilfe.

Im Telegrammstil

Einige Forderungen des neuen Berichts über die Altersfragen in der Schweiz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Prophylaxe der für das Alter typischen Krankheiten muss (vor allem durch regelmässige Untersuchungen ab 40 Jahren) gefördert werden.
- Der Geriatrie (Altersheilkunde) ist in Spitälern und Forschung mehr Beachtung zu schenken.
- Das häufig negative Bild des Alters sollte mit einer besseren Information der Bevölkerung und vor allem der Schuljugend korrigiert werden.
- Mit neuen freiwilligen Aufgaben (zum Beispiel Nachhilfestunden für Schüler, Nachbarnhilfen, Besuch bei Einsamen) kann das drohende soziale Desinteresse nach der Pensionierung überwunden werden.
- Um den Eintritt ins Rentenalter zu erleichtern, sollte die Arbeitszeit wenn immer möglich sukzessive reduziert werden. Nützlich wären ausserdem spezielle Vorbereitungskurse.
- Das AHV-Rentenalter ist möglichst flexibel zu gestalten.
- Jeder Kanton sollte die Bedürfnisse auf dem Gebiet der Altershilfe abklären und für die notwendige Koordination sorgen. Ueber das Angebot ist zentral und umfassend zu informieren.

- Bauliche «Barrieren» sind abzubauen, bestehende Wohnungen altersgerecht anzupassen. Speziell für Betagte bestimmte Wohnungen sollten nicht von jenen der übrigen Bevölkerung abgesondert werden.
- Altersheime müssen über alle erforderlichen Dienste verfügen, damit spätere Umzüge vermieden werden können. Die Persönlichkeit der Pensionäre ist zu respektieren (Einzelzimmer mit persönlichem Mobiliar).
- Die geriatrische Ausbildung ist als Pflichtfach in die Lehrpläne aller medizinischen Fakultäten des Landes aufzunehmen. Der Bedarf an Personal für Alters- und Pflegeheime muss genau abgeklärt werden.

Therapie statt Strafe?

Von Dr. Peter Schmid, HPS Zürich *

Standortbestimmung

Sie haben richtig gelesen. Hinter der Ueberschrift steht ein Fragezeichen. Und zwar gilt dieses Fragezeichen entgegen den üblichen Gepflogenheiten für einmal der Therapie und nicht der Strafe. Es scheint wohl Einigkeit darüber zu bestehen, dass mit therapeutischen Massnahmen die Erziehung nicht zu ersetzen ist. Aber wieso soll die Strafe, dieses pädagogische Strandgut, zu dem keiner sich offen bekennt, dessen man sich lieber entledigen möchte oder mit dem man sich bestenfalls resigniert abgefunden hat — wieso soll ausgerechnet die Strafe nicht ungestraft der Vergessenheit anheimfallen? Wo therapeutische Bemühungen angebracht und erfolgreich sind, braucht man der Strafe nicht das Wort zu reden. Aber ist Therapie in jedem Falle besser als Strafe? Ich habe grosse Vorbehalte gegen das geflügelte Wort «Heilen statt strafen» und meine, dass wir mit der Eliminierung des wohl in mancher Hinsicht fragwürdigen Faktums «Strafe» auch etwas aus den Augen verlieren, was für das Verständnis des Menschen, für seine Reifung, ja, für seine Würde wichtig sein könnte. Deshalb müssen wir die allseits beliebte Maxime «Helfen statt strafen» generell ergänzen, ja in gewissen Einzelfällen vielleicht sogar ersetzen durch die Forderung «Helfen durch Strafen».

Eine Rehabilitation des Strafgedankens liegt nun allerdings nicht in den Denkgewohnheiten unserer Zeit, und es erfordert einen beträchtlichen anthropologischen Exkurs zur Rechtfertigung dieses fast unerhört anmutenden Unterfangens. Aber gerade als eine Massnahme in pädagogischer Grenzsituation — in der man sich der Beschränktheit pädagogischer Einflussnahme bewusst wird — vermag die Strafe besonders deutlich zu zeigen, wohin allenfalls therapeutischer Uebereifer in letzter Konsequenz führt. Es geht ja nicht einfach um verschiedene Massnahmen mit mehr oder weniger Aussicht auf Erfolg. Hinter beiden Massnahmen stehen Bekenntnisse, zwischen

denen sich zurzeit ein immer breiterer Graben auftut zum Schaden einer wirklich umfassenden Hilfe: Von der Therapie erhofft man sich alles. Von der Strafe erwartet man pädagogisch wenig bis gar nichts und duldet sie darum nur als notwendiges Uebel. Therapie erscheint wohlbegründet und wissenschaftlich fundiert. Strafe dagegen, so meint man, sei Ausfluss von Affekt und Notwehr. So einfach scheinen die Dinge zu liegen. Aber das Leben tut uns nicht den Gefallen, dass es wirklich so einfach ist.

Das gedankliche Umfeld der Therapie

Weil auch die Sprache die Vielfältigkeit des Lebens ausdrückt, sind die Inhalte aller Wortschöpfungen selber mehrdeutig und einem zeitlichen Wandel unterworfen. Wenn wir uns Klarheit verschaffen und Einigung darüber erzielen wollen, was Therapie denn eigentlich sei, so müssen wir unterscheiden zwischen der ursprünglichen Bedeutung von «Therapie» und den verbreiteten Vorstellungen, die heute mit diesem Begriff verknüpft werden. Für einen kurzen sprachgeschichtlichen Exkurs greife ich auf eine Arbeit von Seidmann (1979) zurück, der über die Etymologie des Wortes «Therapie» folgendes feststellt: «Das griechische Verb *therapeuein* heisst ursprünglich: dienen, bedienen, gut sorgen für, pflegen, verehren, sorgfältig bilden und ausbilden und schliesslich auch noch heilen» (S. 46). Und er fährt fort: «Die *therapeia* umfasst also Besorgung und Behandlung im Sinne von Pflege, von Sorge um jemand, von Umgang mit jemand, bedeutet aber auch so Unterschiedliches wie Verehrung der Götter, Schmeichelei, Dienerschaft und Körperschutz» (S. 47).

Wenn also ein wesentlicher Sinn der Therapie das Dienen ist, zum Beispiel die Bemühung um das Wohl des Menschen, dann freilich hat darin auch das Erzieherische Platz. Ja, wenn gar die Strafe in den Dienst der Entwicklung und Reifung des heranwachsenden Kindes und Jugendlichen gestellt werden könnte, dann brauchte man sich ihrer nicht zu schämen. Der ursprüngliche Sinn des Wortes «*therapeia*» lässt es somit durchaus zu, Brücken zu schlagen zwischen Therapie und Erziehung bis hin zur Strafe, so-

* Referat, gehalten an der Arbeitstagung für Dozenten an sonderpädagogischen Studienstätten in deutschsprachigen Ländern am 4. Oktober 1979 an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg.